



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Martin Hagen, Julika Sandt, Matthias Fischbach, Alexander Muthmann, Dr. Wolfgang Heubisch, Sebastian Körber, Albert Duin, Dr. Helmut Kaltenhauser, Helmut Markwort, Christoph Skutella, Dr. Dominik Spitzer** und **Fraktion (FDP)**

Streichung des § 219a des Strafgesetzbuches – Selbstbestimmung der Frau in allen Lebenslagen

Der Landtag wolle beschließen:

Die bayerische Staatsregierung wird aufgefordert, sich im Bundesrat für die ersatzlose Streichung des § 219a Strafgesetzbuch (StGB) einzusetzen. Ziel ist, eine umfassende Informationsfreiheit für mündige Bürgerinnen, die ungewollt schwanger sind, sicherzustellen.

Begründung:

Eine Frau, die ungewollt schwanger ist, benötigt leicht zugängliche fachliche und professionelle Informationen. Im Gegensatz zu diesem Bedarf mündiger Bürgerinnen werden nun im vorgelegten sogenannten „Kompromiss“ der Großen Koalition eine fachliche Aufklärung und Beratung über den Eingriff und die Methoden des Schwangerschaftsabbruchs illegal. Ärztinnen und Ärzte dürfen nun ausdrücklich nur über die Tatsache informieren, dass sie Abtreibungen vornehmen. Informiert ein Arzt beispielsweise auf seiner Homepage über die Möglichkeiten eines Schwangerschaftsabbruchs, riskiert er eine Geldstrafe oder eine Freiheitsstrafe von bis zu zwei Jahren. Die von der Bundesregierung suggerierte Rechtssicherheit ist nicht im Interesse mündiger Bürgerinnen, die ein Recht auf Informationsfreiheit in der analogen wie auch in der digitalen Lebenswelt haben.

Ein selbstbestimmter und freier Zugang zu umfassenden Informationen und eine Entkriminalisierung ist nur durch eine Streichung des § 219a StGB sicherzustellen.